

## **Anlage 1**

### **zum Vertrag über die Erbringung Technischer Dienste für die Stadt Köln**

#### **Leistungsverzeichnis**

#### **1. Beschaffung von Fahrzeugen und technischen Geräten**

**1.1** Beratung der Dienststellen der Stadt Köln über Inhalt und Umfang von Beschaffungen

#### **1.2 Vorbereitung des Vergabeverfahrens**

Die AWB legt die Art des Vergabeverfahrens fest.

Hierbei berücksichtigt sie die Vorgaben der städtischen Vergaberichtlinie.

**1.2.1** Bei Bedarf Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und der Wertungsmatrix nach der Bedarfsmitteilung, Beauftragung und Finanzierungszusage durch die Stadt Köln.

Die AWB erstellt das Leistungsverzeichnis einschließlich einer Wertungsmatrix (Zuschlagkriterien und deren Gewichtung), wenn Bedarfsmitteilung, Beauftragung und Finanzierungszusage der Stadt Köln vorliegen.

Auf Wunsch einer Dienststelle erstellt diese selbst das Leistungsverzeichnis.

Die maximale Bearbeitungszeit für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses durch die AWB nach Satz 1 beträgt 20 Werktage.

**1.2.2** Das Leistungsverzeichnis einschließlich der Wertungsmatrix wird verbindlich zwischen Dienststelle und AWB abgestimmt.

Die maximale Bearbeitungszeit für die Abstimmung eines Leistungsverzeichnisses beträgt 20 Werktage.

**1.2.3** Die AWB veröffentlicht die Ausschreibung 15 Werktage nach Abstimmung gem. Ziff. 1.2.2.

#### **1.3 Durchführung des Vergabeverfahrens**

**1.3.1** Die AWB bearbeitet die Bierrückfragen und führt die Submission durch.

**1.3.2** Die AWB wertet die Angebote gem. der Wertungsmatrix aus und erstellt spätestens 15 Werktage nach der Submission einen Vergabevermerk und gibt diesen der Dienststelle zur Kenntnis.

- 1.3.3 Bei europaweiten Vergaben führt die AWB 5 Werktage nach der Kenntnisnahme des Vergabevermerks durch die Dienststelle die Bieterinformation gem. § 134 GWB aus. 15 Werktage nach dem Versand der Bieterinformation erteilt die AWB den Zuschlag.

Bei nationalen Vergaben erteilt die AWB 5 Werktage nach der Kenntnisnahme des Vergabevermerks durch die Dienststelle den Zuschlag.

- 1.3.4 Die AWB verfolgt terminlich sowie fachlich die Sonderlieferleistungen und protokolliert die Baumusterabnahmen.

- 1.4** Für die Berechnung der Vertragsstrafe gem. § 2 Abs. 3 des Vertrages gelten auf der Grundlage der vorstehenden Ziff. 1.2 und 1.3 folgende Gesamtfristen:

1. Europaweite Vergaben

- LV durch AWB: 90 Werktage
- LV durch Dienststelle: 70 Werktage

2. Nationale Vergaben

- LV durch AWB: 75 Werktage
- LV durch Dienststelle: 55 Werktage

Die Zeit zwischen Veröffentlichung und Submission wird nicht berücksichtigt.

**1.5 Abnahme und Übergabe**

- Terminierung und Durchführung der finalen Abnahme der gesamten Lieferleistung nach der Fertigstellung zusammen mit der Stadt Köln und dem Hersteller
- Ausstattungserweiterung gem. Ziff. 3.5 und Zulassung von Fahrzeugen gem. Ziff. 4.1
- Anschließende Übergabe von Fahrzeugen oder technischen Geräten (inkl. Einweisung) mit den dazugehörigen Unterlagen an die Stadt Köln

**1.6 Abwicklung der Gewährleistung**

- Bearbeitung der Gewährleistungsfälle oder -ansprüche gem. den Ausschreibungsbestimmungen, dem Kaufvertrag und den Bestimmungen von VOL/B
- Ggf. Koordination der Rückrufaktionen der Hersteller

**1.7 Sonstige Beratung**

- 1.7.1 Beratung der Dienststellen der Stadt Köln insbesondere zu

30.10.2018

- Stellung von Fördermittelanträgen
- Grundsatzfragen der Mobilität

#### 1.7.2 Unterstützung insbesondere bei

- Antragstellung und Auswertung der Bescheide zur Förderung
- Konzepterstellung für dienststellenspezifische Mobilitätslösungen

### **2. Verkauf von Fahrzeugen und technischen Geräten**

- Technische und wirtschaftliche Erfassung der zum Verkauf überlassenen Fahrzeuge und technischen Geräten
- Abmeldung von Fahrzeugen gem. Ziff. 4.1
- Lagerung von Fahrzeugen und technischen Geräten auf dem AWB-Gelände
- Marktpreisermittlung der zum Verkauf stehenden Fahrzeuge und technischen Geräten
- Begutachtung der Fahrzeuge durch die AWB oder einen beauftragten Dritten und Schätzung des Mindestverkaufspreises
- Veröffentlichung der Angebote
- Ermittlung des Höchstbieters und Zuschlagserteilung
- Vertragsabwicklung und Kontrolle der Fahrzeug- bzw. Geräteabholung

### **3. Werkstattleistungen für Fahrzeuge und technische Geräte**

3.1 Die Instandhaltung und -setzung sowie Serviceleistungen unterhalb der folgenden Nettowerte erfolgen ohne Rücksprache mit der Stadt Köln:

- a) Klasse 1 (Kleingeräte z.B. Neubaugeräte, handgeführte Geräte, Anhänger bis 750 kg): 200 €
- b) Klasse 2 (PKW, Anhänger > 750 kg bis 4 t): 1.500 €
- c) Klasse 3 (Kolonnenfahrzeuge, Anhänger > 4 t bis 7,5 t) und Spezialgeräte: 2.000
- d) Klasse 4 (LKW, Anhänger > 7,5 t, Spezialmaschinen): 3.000 €

Alle Gewichtsangaben beziehen sich auf das zulässige Gesamtgewicht.

3.2 Die AWB stellt der Stadt Köln ein Webportal zur Verfügung.

3.3 Ersatzteile

Die AWB hält die Ersatz- und Verschleißteile für die Fahrzeuge und technischen Geräte auf Vorrat, die in der AWB-Werkstatt für Instandhaltung und -setzung regelmäßig benötigt werden.

3.4 Zustandsberichte

Die AWB erstellt Zustandsberichte von Fahr-zeugen und technischen Geräten inkl. Angaben zur Instandhaltungskosten der letzten 3 Betriebsjahre eines jeden Fahrzeugs oder technischen Gerätes auf Anforderung der Stadt Köln.

### 3.5 Ausstattungserweiterung

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus kann die Erstausrüstung auf Aufforderung der jeweiligen Dienststelle erweitert werden.

### 3.6 Bereitstellung und ggf. Anmietung von Ersatzfahrzeugen.

## **4. Fuhrpark- und Gerätemanagement**

### 4.1 An-, Um- und Abmeldung von Fahrzeugen.

### 4.2 Verwaltung der Kfz-Briefe, Prüfbücher, UVV-Prüfbelege und Aktualisierung der Kfz-Bestandsliste.

### 4.3 Schadensaufnahme auf Grundlage der Unfallmeldung und Abwicklung der Versicherungsangelegenheiten.

### 4.4 Information und Beratung über die in der StVZO und in sonstigen gesetzlichen Bekanntmachungen geforderten Nachrüstungen (z.B. Flankenschutz, Warnmarkierungen und Sicherheitsvorkehrungen für die Fahrzeugnutzer) an Fahrzeugen und an Einbauelementen (Zusatzheizungen, Ladebordwände, Sitzausrüstungen etc.).

## **5. Fahrschule**

### 5.1 Praktische Führerscheinausbildung zum Erwerb der Klassen C, CE, C1.

### 5.2 Weiterbildung gem. Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) und der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV):

- Modul 1 - 5 Theorie
- Modul 1 - Praxis

### 5.3 Ersterwerb der städtischen Fahrberechtigung

### 5.4 Weiterbildung für städtische Mitarbeiter